

**Entgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für  
den Zugang zum Stromverteilnetz gültig ab 01.01.2023**

**I. Entgelte für Zählpunkte mit Lastgangmessung**

Die Arbeitspreise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Punkt III. Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von 19%

1. Entgelt Netznutzung	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh		
Mittelspannung	<b>35,92</b>	<b>7,12</b>	<b>203,56</b>	<b>0,41</b>	<b>33,93</b>	<b>0,41</b>
Umspannung MS/NS	<b>39,38</b>	<b>7,29</b>	<b>205,18</b>	<b>0,65</b>	<b>34,20</b>	<b>0,65</b>
Niederspannung	<b>56,54</b>	<b>8,10</b>	<b>212,10</b>	<b>1,88</b>	<b>35,35</b>	<b>1,88</b>

Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Mengenaufschlag von 2,35 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung gewähren wir gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV einen Preisnachlass in Höhe von 10% unter Beachtung der Vorgaben des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 24.05.2017).

2. Entgelte Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb
	€/a
Messeinrichtung (Zähler)	<b>295,96</b>
Wandlersatz Mittelspannung	<b>250,00</b>
Wandlersatz Niederspannung	<b>30,00</b>
Telekommunikationsanschluss durch Netzbetreiber	<b>60,00</b>

Das Entgelt Messstellenbetrieb gilt je Messstelle und enthält standardmäßig die Erfassung der ¼-h-Werte und eine tägliche Datenfernübertragung. Die Entgelte gelten nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

## II. Entgelte für Zählpunkte ohne Lastgangmessung

Die Arbeitspreise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Punkt III. In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von 19% enthalten.

1. Entgelt Netznutzung	Netto		Brutto	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalt / Gewerbe *	<b>70,00</b>	<b>8,98</b>	83,30	10,69
unterbrechbarer Verbrauch ** **	<b>0,00</b>	<b>2,25</b>	0,00	2,68
Straßenbeleuchtungsanlagen *	<b>0,00</b>	<b>7,25</b>	0,00	8,63

\* Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung gewähren wir gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV einen Preisnachlass in Höhe von 10% unter Beachtung der Vorgaben des Bundesfinanzministeriums (BMF-Schreiben vom 24.05.2017).

\*\* Hierzu zählen Elektro-Speicherheizungen, Wärmepumpen, Ladestationen für Elektromobile oder sonstige Anlagen nach § 14a EnWG. Je nach Art der Verbrauchsanlage sind die Freigabe- bzw. Unterbrechungszeiten oder die weiteren Regelungen zur Steuerung zu beachten, veröffentlicht unter [www.swa-b.de/netze/](http://www.swa-b.de/netze/).

2. Entgelt Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb		Zusatzmessung	
	€/a		€/Vorgang	
Art der Messeinrichtung	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Messeinrichtung Eintarif	<b>7,07</b>	8,42	<b>60,00</b>	71,40
Messeinrichtung Zweitarif/ Zweirichtung (ohne TSG)	<b>14,27</b>	16,99		
Messeinrichtung Maximum	<b>54,67</b>	65,05		
Wandlersatz Niederspannung	<b>30,00</b>	35,70		
Tarifschaltgerät/ Schaltuhr (TSG)	<b>13,00</b>	15,47		

Das Entgelt Messstellenbetrieb gilt je Messstelle und enthält standardmäßig einen Messvorgang pro Jahr. Auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten kann die Messung auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Für die dadurch notwendigen zusätzlichen Messvorgänge wird zusätzlich das Entgelt für Zusatzmessung erhoben. Die Entgelte gelten nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

<b>3. Entgelt für Mehr- und Mindermengen</b>	Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehrmengen bzw. Jahresmindermengen wird als einheitlichen Preis auf der Grundlage monatlicher Marktpreise ermittelt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite <a href="http://www.swa-b.de/netze/">www.swa-b.de/netze/</a> .
--	---

